



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Abrechnung und Kundenverwaltung Parkhaus am ZOB.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abrechnung und Kundenverwaltung verarbeitet. Sie haben der Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung zugestimmt. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung in Verbindung mit dem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO.

Ohne diese Datenverarbeitung ist die Nutzung des Parkhauses/der Park & Rail Anlage mit einer Dauerparkkarte nicht möglich.

Die Verkehr und Wasser GmbH erhebt im Auftrage der Stadt die personenbezogenen Daten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Adressdaten, Geburtstag, ggfls. Bankverbindung und Kfz Kennzeichen.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Erwerb der Dauerparkkarte.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.